



### JETZT AUCH ZUSCHUSS FÜR SOMMERLICHEN WÄRMESCHUTZ SICHERN!

- Gefördert wird der Einsatz oder der erstmalige Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung.
- Für den Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen.
- Für die Erneuerung von Rolläden und außenliegenden Verschattungselementen.

**Wichtig!**  
Preis des Rolladenelements muss einzeln ausgewiesen werden!



#### Extra Tipp

Mit dem "Zuschuss 455-E" können Sie bei der KfW auch Förderungen für den Einbau einbruchshemmender Türen beantragen!

Wir freuen uns, Sie persönlich beraten zu dürfen:

© WERU GmbH. Technische Änderungen vorbehalten. **Abbildungen teilweise mit kostenpflichtiger Sonderausstattung.** Drucktechnische Abweichungen von Farben, Oberflächen, Materialien und Gläsern sind möglich. Lassen Sie sich die Produktmuster in Ihrem Fachbetrieb zeigen. Ausgewiesene Preise verstehen sich **inkl. 19% MwSt.** WERU Bestell-Nr. 10221057, Stand 05/21

**weru**

## WER SELBER ZAHLT IST SELBER SCHULD!

NEUE  
FÖRDERKONDITIONEN  
AB 01.07.2021  
BIS ZU 15.000 EURO  
ZUSCHUSS SICHERN!



### DAS RECHNET SICH:

TOP QUALITÄT BRINGT HÖCHSTE ZUSCHÜSSE!  
SPAREN SIE MIT FENSTER VON WERU NICHT NUR ENERGIE SONDERN AUCH KOSTEN!

**weru**



## MIT FÖRDERZUSCHUSS ODER KREDIT FENSTER AUSTAUSCHEN UND ENERGIE SPAREN

In Sachen Energiebilanz und Wärmeschutz eines Hauses sind alte Fenster oft die größten Schwachstellen. Bis zu 20 % der Raumwärme können hier verloren gehen.

3-fach-verglaste Fenster sparen nicht nur Energie, sie verbessern gleichzeitig den Einbruch- und Lärmschutz.

Das rechnet sich nicht nur, sondern bringt auch mehr Wohlfühl ins Haus.

## MIT WELCHEN FENSTERN KÖNNEN SIE DAS KLIMA SCHÜTZEN UND RICHTIG SPAREN?

Gefördert werden alle Fenster, die einen U-Wert von mindestens 0,95 W/(m<sup>2</sup>K) aufweisen. Diesen Wert erreichen fast alle WERU-Fenster schon in der Standardausstattung.

MIT  
WERU-FENSTERN  
GIBT'S SCHON IM  
STANDARD GELD  
VOM STAAT!\*

## SIE HABEN DIE WAHL ZUSCHUSS ODER STEUERERLEICHTERUNG



### STEUERERLEICHTERUNG

Sie setzen Ihre Investition von der Steuer ab: 20 % Ihrer Investitionssumme für neue WERU-Fenster und 50 % der Kosten der energetischen Baubegleitung können Sie steuerlich geltend machen.



### ZUSCHUSS

Erhalten Sie bis zu 15.000 Euro Zuschuss: Sie erhalten bis zu 25 % Ihrer Investitionssumme für neue WERU-Fenster.

NEU

### BEI BEIDEM GILT:

Mit den energieeffizienten Fenstern und Sonnenschutz von WERU senken Sie Ihre Heizkosten nachhaltig und erzeugen so weniger klimaschädliches CO<sub>2</sub>.

\*größenabhängig

NEU

## ZUSCHUSS BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE – EINZELMASSNAHMEN (BEG EM)

Seit dem 2.1.2021 ersetzt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude die bisherige Förderung. Zuschüsse für die BEG Einzelmaßnahmen können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden.

- Zuschuss für Einzelmaßnahmen, 20 % der Investitionssumme. Zusätzlich 5 % im Rahmen eines Sanierungsfahrplans für Gebäude die min. 5 Jahre alt sind.
- Max. 60.000 Euro Gesamtkosten
- Zuschuss bis zu 15.000 Euro, statt bisher 10.000 Euro.
- Neu: Der Bauantrag oder Bauanzeige muss mindestens 5 Jahre zurückliegen.
- Für Eigentümer / Mieter von **Ein- oder Mehrfamilienhäuser** oder Wohnungen
- Ab 1.7.2021 auch als Kreditförderung mit Tilgungszuschuss über die KfW erhältlich.
- Gültig pro Wohneinheit.
- Begleitung durch Energieberater ist vorgeschrieben. Diese Kosten können jedoch mit bis zu 50 % abgesetzt werden. Günstige Energieberatung erhalten Sie auch über den WERU Fachbetrieb.

## DAS MÜSSEN SIE TUN

Lassen Sie sich von Ihrem Fachhändler ein Angebot unterbreiten für förderungssichere WERU Fenster und von Febis, unserem Spezialisten, gleich die Förderung mit beantragen. Damit haben Sie alles aus einer Hand.

## STEUERLICHE FÖRDERUNG ENERGETISCHER GEBÄUDESANIERUNG NACH § 35C ESTG

- Gilt nur für selbstgenutztes Wohneigentum.
- Die Förderungssumme wird von der Steuerschuld abgezogen.
- Haus oder Wohnung müssen mindestens 10 Jahre alt sein.
- Die Sanierung muss durch einen Fachbetrieb erfolgen.
- Förderung sowohl für Materialkosten als auch für Lohnkosten.
- Ermäßigt wird die Einkommensteuer im 1. und 2. Kalenderjahr um je sieben Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch um je 14.000 Euro.
- Im dritten Kalenderjahr können weitere sechs Prozent der Aufwendungen geltend gemacht werden, höchstens jedoch 12.000 Euro.
- Befristung auf 10 Jahre.

## DAS MÜSSEN SIE TUN

Lassen Sie sich von Ihrem Fachhändler beraten und reichen Sie nach Ende der Baumaßnahmen die entstandenen Kosten mit Ihrer Steuererklärung ein.

WICHTIG:  
STELLEN SIE  
IHREN ANTRAG,  
BEVOR SIE MIT  
DER ARBEIT  
BEGINNEN.